

Charterbedingungen

1. **Bootsführerschein**
Das Boot wird nur an eine Person verchartert, die die nötigen Befähigungsnachweise vorweisen kann. Mindestens ist der Sportbootführerschein See in Kopie beim Vercharterer zu hinterlegen. Sämtliche Befähigungsnachweise und der Personalausweis sind bei der Übernahme des Bootes mitzuführen.
2. **Bezahlung**
Nach Vertragsabschluss bzw. vor Ort bei der Übergabe. Im Charterpreis enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer, Kasko- und Haftpflichtversicherung und die Endreinigung. Treibstoffverbrauch, sowie Landstrom, Wasser oder die jeweiligen Hafengebühren sind nicht enthalten.
3. **Kautio**
Für eventuelle Schadensfälle wird eine Kautio erhoben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Bootes und durchgeführter Endabnahme wieder erstattet wird. Die Kautio wird bei Übergabe des Bootes in bar hinterlegt.
Boot, Ausrüstung und Inventar sind vollkaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung von 500 €, die zum Teil durch die Kautio abgedeckt ist und ggf. durch den Charterer/Skipper voll abzuleisten ist. Die Haftpflichtversicherung bezieht sich auf Personen- und Sachschäden. Der Vercharterer ist nicht haftbar für Verlust oder Schäden am Eigentum der Charterer oder der Crew, auch nicht für persönliche Unfälle der Charterer, der Crew oder anderer Personen, die sich an Bord befinden. Kann das Boot durch einen vom Charterer verursachten Schaden nicht weiter verchartert werden, haftet der Schadensverursacher für den durch den Charterausfall entstandenen finanziellen Schaden des Vercharterers. Der Abschluss einer Skipperhaftpflichtversicherung wird empfohlen.
4. **Fahrgebiet**
Warnow und Küstengewässer bis 3 Seemeilen. Zertifizierung: CE-Kat: C
5. **Übergabe/Rücknahme des Bootes**
Das Boot wird zum o.a. Zeitpunkt sauber und vollgetankt dem Charterer übergeben. Der Ort für die Übergabe und Rücknahme ist:

WIRO-Marina Gehlsdorf, Steuerbordstraße, 18147 Rostock

Der Charterer haftet für die termingerechte Rückgabe des Bootes. Bei verspäteter Rückgabe oder bei Rückgabe eines beschädigten Bootes haftet er für die Folgeschäden des Vercharterers.
6. **Endreinigung**
In der Regel ist die Endreinigung im Charterpreis enthalten. Sollte das Boot jedoch unverhältnismäßig stark verschmutzt zurückgegeben werden, behält sich der Vercharterer vor, bis zu 50,00 € der Kautio einzubehalten.
7. **Nutzung**
Der Charterer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Boot, den Zusatzausstattungen und dem Inventar. Das Boot darf nicht für Zwecke verwendet werden, die gegen geltendes Recht verstoßen. Die Güter- und Personenbeförderung gegen Gebühr ist untersagt. Untervercharterung oder Verleih an andere Personen ist ebenfalls nicht erlaubt. Es dürfen keine Fahrten bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter durchgeführt werden. Sollte der Charterer den Rückgabetermin des Bootes nicht einhalten können, ist er verpflichtet, den Vercharterer sofort telefonisch davon in Kenntnis zu setzen. **Die Nutzung des Bootes ist erlaubt bis max. Windstärke 5 bft. und max. 1,5 m Wellenhöhe.** (Windstärke 5 bft. = 18-21 Knoten = 8,0-10,7 m/s = 29-38 km/h).